

Beschluss und Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. Oktober 2025

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 21. Oktober 2025 hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Erwerb eines Wohn- und Geschäftshauses als Realersatz für den erfolgten Liegenschaftenverkauf Rebbergstrasse in Feldmeilen: Genehmigung

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 5. November 2025 im Gemeindehaus, Zentrale Dienste, und im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Gegen den Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Meilen, 31. Oktober 2025
Die Kirchenpflege